

Sitzungsvorlage Nr. V/2020/1345

Zuständig: Fachbereich Tiefbau und Entsorgung
Verfasser: Bömer, Richard



Ahaus, 20.01.2020

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr	06.02.2020	TOP Ö	5
Rat	27.02.2020	TOP Ö	16

Beratungsgegenstand

Bauprogramm mit Endausbaubestandsplan für die Erschließungsanlagen im Baugebiet Melchisengoren

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Endausbaubestandsplanes für die Straßenflächen im Gebiet des Bebauungsplanes Nr.57 - Melchisengoren – das Bauprogramm in der ausgeführten Bauweise.

Sachdarstellung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 - Melchisengoren – im Jahre 1997 wurde die Grundlage zur Erschließung des Wohngebietes in den Jahren 2005 bis 2011 geschaffen. Bei der Veräußerung der Wohnbaugrundstücke durch die Stadt wurden erste Vorausleistungen auf die zu zahlenden Erschließungsbeiträge erhoben. Zur Vereinheitlichung der Beitragserhebung wurde das gesamte Bebauungsplangebiet Melchisengoren als eine Erschließungseinheit betrachtet.

Nach der Erstellung der privaten Wohnhäuser wurde die Erschließungseinheit Melchisengoren in vier Bauabschnitten sukzessive endausgebaut.

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr vom 30.06.2005 wurden die ersten vier Stichstraßen im Baugebiet Melchisengoren als verkehrsberuhigte Zone ausgebaut.

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr vom 26.11.2007 wurde der westliche Teil des Hauptstraßenrings Melchisengoren als verkehrsberuhigte Zone ausgebaut.

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr vom 07.05.2009 wurde der Ausbau der Straße Zitadelle und der Stichstraße Melchisengoren mit den Hausnummern 97 bis 111 als verkehrsberuhigte Zone ausgebaut.

Abschließend wurde gemäß Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr vom 12.05.2010 der östliche Teil des Hauptstraßenrings Melchisengoren und die Straße Von-Morrien-Straße als verkehrsberuhigte Zone ausgebaut.

In diesem Jahr steht für das Baugebiet Melchisengoren die Endabrechnung der Erschließungsbeiträge nach dem BauGB an. Erschließungsbeiträge können gemäß Rechtsprechung innerhalb einer Frist von bis zu 30 Jahren nach Fertigstellung Erschließungsanlage erhoben werden. Die beitragspflichtigen Anlieger werden nicht durch eine Verzinsung der bisher von der Stadt gezahlten Baukosten zusätzlich belastet. Im Rahmen von Vorauszahlungen, im Zusammenhang mit dem Grundstückskauf oder dem Wohnhausbau, wurden bereits ca. 90 % der Erschließungskos-

ten von den Grundstückseigentümern gezahlt.

Da sich während der Ausführung der Bauarbeiten geringfügige Änderungen zur bisher vorgestellten Endausbauplanung ergeben haben, wurde der Ausbauplan zum Bauprogramm entsprechend dem tatsächlichen Ausbau angepasst. Es handelt sich hier im Wesentlichen um Verschiebungen bzw. Wegfall einzelner Parkplätze bzw. Baumscheiben, die im Rahmen der Anliegerversammlungen mit den jeweils Betroffenen vereinbart wurden.

Zur formalen Absicherung der jeweilig durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr zur jeweiligen Straße vorgegebenen Ausbauplanung soll nun über den fortgeschriebenen und abschließenden Endausbaubestandsplan ein Ratsbeschluss herbeigeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	Öffentliche Verkehrsflächen	12.01
Maßnahme:	Baugebiet „Melchisengoren“	4.0000.00001

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	150.000

Anlagen

Anlage 01: Endausbaubestandsplan zum Bauprogramm für den Straßenendausbau im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 57 – Melchisengoren -